

ZBB 1999, 312

BGB §§ 812, 675, 670, 683

Kein Rückforderungsanspruch der Bank gegenüber gutgläubigem Überweisungsempfänger bei vorherigem Widerruf einer Kontobevollmächtigung des Anweisenden

OLG Nürnberg, Urt. v. 09.04.1999 – 6 U 4316/98, EWiR 1999, 833 (Derleder)

Leitsatz:

Führt eine Bank aufgrund einer Anweisung eines früheren Kontobevollmächtigten, dessen Vollmacht vom Kontoinhaber gegenüber der Bank vorher widerrufen worden ist, eine Überweisung aus, dann ist der gutgläubige Überweisungsempfänger der Bank gegenüber nicht ungerechtfertigt bereichert (a. A. OLG Düsseldorf ZIP 1993, 1155, dazu EWiR 1993, 975 (*Rehbein*)).